

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

und Umgegend.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Wesenspreis vierteljährlich 1,35 RM. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 RM., durch die Post bezogen 1,54 RM.

Amtsblatt

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraube und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Genusssteuer Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Beilage für Wilsdruff,

Altanenberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Heiligsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lumbach, Lohsen, Mohorn, Müllig-Roitzsch, Münzig, Neutrichen, Reutanneberg, Rieberwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Bernau, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Tanzenheim, Unterndorf, Weistropf, Wildberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schulte, Wilsdruff.

No. 72.

Donnerstag, den 23. Juni 1910.

69. Jahrg.

Nachdem der Bundesrat wegen der Behandlung der noch im Umlauf befindlichen Eintalerstücke deutschen Gepräges die aus der Bekanntmachung unter \odot ersichtliche Bestimmung getroffen hat, werden sämtliche Staatskassen angewiesen, im Sinne dieser Bekanntmachung zu verfahren.

b) von den anderen Staatskassen bis längstens am 14. Januar 1911 zu den Einlieferungen an die Finanzhauptkasse zu verwenden.

Dresden, am 30. Mai 1910.

Dresden, am 30. Mai 1910.

Sämtliche Ministerien.

Sämtliche Ministerien.

Bekanntmachung

betreffend die Behandlung der noch im Umlauf befindlichen Eintalerstücke deutschen Gepräges, vom 28. April 1910.

Bekanntmachung

betreffend die Einziehung von Reichskassenscheinen, vom 28. April 1910.

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Nr. 1, 2 Abs. 2 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 507) hat der Bundesrat im Verfolg der am 27. Juni 1907 beschlossenen Auserkürzung der Eintalerstücke deutschen Gepräges (vgl. die Bekanntmachung vom gleichen Tage, Reichsgesetzblatt S. 401) die nachfolgende Bestimmung getroffen:

Der Bundesrat hat auf Grund des § 2 des Gesetzes zur Aenderung des Gesetzes betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen, vom 5. Juni 1906 (Reichsgesetzblatt, S. 730) folgende Bestimmung getroffen: Die mit dem Datum vom 10. Januar 1882 ausgefertigten Reichskassenscheine zu 50, zu 20 und zu 5 Mark sowie die mit dem Datum vom 5. Januar 1899 ausgefertigten Reichskassenscheine zu 50 Mark werden vom 1. Januar 1911 ab nur noch bei der Königlich Preussischen Kontrolle der Staatspapiere eingelöst.

Die bei den Reichs- und Landeskassen noch eingehenden Eintalerstücke deutschen Gepräges sind durch Verschlagen oder Einschnitte für den Umlauf unbrauchbar zu machen und alsdann dem Einzahler zurückzugeben.

Der Unterzeichnete ist vom 30. d. M. bis zum 10. August d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit von Herrn Regierungsratmann Freiherrn von Bernowicz vertreten.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: (gez.) Wermuth.

Der Reichskanzler. In Vertretung: (gez.) Wermuth.

Unter Hinweis auf die unter \odot nachstehende Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers, abgedruckt im Reichsgesetzblatt vom Jahre 1910, Seite 672, wird folgendes befohlen:

Bei uns sind eingegangen vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen das 7. und 8. Stück vom Jahre 1910 und vom Reichsgesetzblatte Nr. 21 bis mit 33 vom gleichen Jahre.

Amtshauptmann Fehr. von Det.

Die zu den Beständen der Staatskassen gehörenden und bei diesen bis zum 31. Dezember 1910 eingehenden Reichskassenscheine der bezeichneten Art sind, soweit sie nicht bei einer Reichsbankstelle haben umgewechselt werden können,

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschlag in der Hauskur des Rathauses ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in hiesiger Ratskanzlei zu jedermanns Einsicht aus.

Der Stadtrat. Kahlenberger.

Neues aus aller Welt.

Er. Majestät dem Könige wird am 24. d. M. bei seiner Rückkehr nach Dresden von der Bürgerchaft eine Ovation bereitet werden als Dank für die Amnestie des Er. Majestät in Angelegenheit der Bortomans-Explosion.

Präsident des Senats, Bürgermeister Dr. Breddöl und die Bürgermeister Dr. Schröder, O. Sward, Buchhard u. a. teilnehmen werden. Nach dem Vortrag begibt sich der Kaiser um 3 1/2 Uhr nach dem St. Pauli Landungsbrücken an Bord der „Hohenzollern“, die um 4 Uhr den Hafen verlassen soll, um nach Kiel zu fahren.

Fünf Jahre Gefängnis wegen Aufwiegelung.

Der Unteroffizier Kugler aus Witten vom Bionterbataillon 25 in Mainz hatte bei einer Mannschaftsübung auf den Befehl eines Leutnants, die Mannschaften sollten längere, lebhaftere Schritte machen, zu seiner Gruppe geäußert: „Gelaufen wird nicht, und wenn er sich auf den Kopf stellt. Wenn er laufen will, so soll er nur laufen.“ Auf die Anzeige eines Geleiteten wurde Kugler wegen Aufwiegelung unter Anklage gestellt. Kuglers Vorgesetzte schickten ihn als einen ausgezeichneten Unteroffizier. Der Angeklagte hat vier Jahre in Südwestafrika gedient und an den Kämpfen teilgenommen; er besitzt auch das allgemeine Ehrenzeichen. Kugler erklärte in der Verhandlung, es handle sich um eine unüberlegte Redensart infolge körperlicher Müdigkeit. Das Kriegsgericht verurteilte ihn wegen Aufwiegelung zu fünf Jahren Gefängnis.

Die Kaiserin in Hamburg.

Die Kaiserin ist Sonntag nachmittag 3 Uhr in Begleitung der Prinzessin Viktoria Luise im Dampferzug am Dammtorbahnhof in Hamburg eingetroffen. Sie begab sich mit der Prinzessin unter dem Jubel des zahlreich erschienenen Publikums zur Horner Rennbahn. Nach dem Eröffnungsbrennen erschien der Kronprinz, von stürmischen Hurraufen begrüßt. Um 5 Uhr verließ die Kaiserin mit der Prinzessin Viktoria Luise unter draußenden Hurraufen den Rennplatz und begab sich im Biergepann nach dem Dammtorbahnhof zurück, von wo 5 1/2 Uhr die Rückreise erfolgte. Kurz nach der Abfahrt der Kaiserin verließ der Kronprinz den Rennplatz, um sich nach Kiel zurückzugeben.

Die Schiffsabgaben kommen!

Die Vorlage, betreffend Erhebung von Schiffsabgaben auf regulierten Wasserstraßen, ist von den Ausschüssen des Bundesrats für Handel und Verkehr, Justizwesen und Verfassung mit einigen geringen redaktionellen Änderungen einstimmig angenommen worden. Da in diesen Ausschüssen sämtliche Bundesstaaten vertreten sind, so ist hiermit die einstimmige Annahme der Vorlage auch im Plenum des Bundesrats gewährleistet. Die Verabschiedung im Plenum wird in der letzten Sitzung des Bundesrats vor den Ferien stattfinden.

Beginn der Wehrpflicht auf Helgoland.

Am 1. Juli d. J. tritt für Helgoland der Augenblick ein, wo keine Einwohner zum ersten Male wehrpflichtig werden. Zwanzig Jahre sind an diesem Tage verstrichen, seit Helgoland zum Deutschen Reich gekommen ist, und diese zwanzig Jahre sollte es noch von der allgemeinen Wehrpflicht befreit sein. Unter keiner bisherigen Herrschaft sind die Bewohner übrigens wehrpflichtig gewesen.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 22. Juni.

Deutsches Reich.

Zur Reise des Kaisers nach Hamburg.

Der Kaiser tritt heute mittag 12 1/2 Uhr auf dem Altonaer Hauptbahnhof ein und begibt sich im Automobil sogleich nach der Wohnung des Generaldirektors Ballin. Nach einem Frühstück wird der Kaiser einem Vortrag, über den dem Stettiner Vulkan in Auftrag gegebenen Neubau eines großen Fracht- und Passagierdampfers beiwohnen, an dem auch der preussische Gesandte Graf Goeben, der